

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: nordwestlich der Straße Mühlenberg, südlich der Segeberger Chaussee (Bundesstraße 432), östlich der Straße Am Spannbrook und westlich der rückwärtigen Bebauung der Plöner Straße (Landesstraße 184)

- Wohnprojekt Am Spannbrook -

hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet nordwestlich der Straße Mühlenberg, südlich der Segeberger Chaussee (Bundesstraße 432), östlich der Straße Am Spannbrook und westlich der rückwärtigen Bebauung der Plöner Straße (Landesstraße 184) - Wohnprojekt Am Spannbrook - , aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

17. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböök, während der Öffnungszeiten durch Bereitstellung der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags geschlossen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 17. Juni 2024 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 5. Juni 2024

Gemeinde Ahrensböök
1. stellv. Bürgermeister
gez. Klaus-Dieter Gruber

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

